



SATZUNG
zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertageseinrichtung
der Gemeinde Wolfersdorf
(Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung)
vom 01.10.2019

Die Gemeinde Wolfersdorf erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung
zur 1. Änderung der Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung

§ 1
Änderungen

(1) § 6 (Gebührensatz) erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

a) im Kindergarten:

Buchungszeit bis zu	Benutzungsgebühr
5 Stunden	98,00 Euro
6 Stunden	113,00 Euro
7 Stunden	128,00 Euro
8 Stunden	142,00 Euro
9 Stunden	157,00 Euro
10 Stunden	173,00 Euro

b) in der Kinderkrippe:

Buchungszeit bis zu	Benutzungsgebühr
4 Stunden	217,00 Euro
5 Stunden	248,00 Euro
6 Stunden	278,00 Euro
7 Stunden	309,00 Euro
8 Stunden	340,00 Euro
9 Stunden	370,00 Euro
10 Stunden	402,00 Euro

Beträgt die durchschnittliche Buchungszeit weniger als 4 Stunden, werden die Benutzungsgebühren wie folgt berechnet:

- Benutzungsgebühr: 54,00 Euro/Stunde

In der Eingewöhnungsphase (maximale Dauer 1 Monat) werden die Benutzungsgebühren wie folgt berechnet:

- Benutzungsgebühr: 130,00 Euro/Monat

- (2) Mit der Benutzungsgebühr sind auch ein Spielgeld und ein Getränkegeld abgegolten.
- (3) Soweit Notsituationen eine kurzfristige Verlängerung der vereinbarten Buchungszeiten an einem Tag notwendig machen, ist zusätzlich folgender Pauschalbetrag zu entrichten:
- a) im Kindergarten 10,00 Euro/Stunde
 - b) in der Kinderkrippe 21,00 Euro/Stunde.“

(2) § 8 (Geschwisterermäßigung) erhält folgende neue Fassung:

„Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) die gleiche Kindertageseinrichtung, so wird die monatliche Benutzungsgebühr im Sinne des § 6 Abs. 1 für das zweite und die weiteren Kinder wie folgt erhoben.

a) im Kindergarten:

Buchungszeit bis zu	Benutzungsgebühr
5 Stunden	69,00 Euro
6 Stunden	79,00 Euro
7 Stunden	87,00 Euro
8 Stunden	100,00 Euro
9 Stunden	110,00 Euro
10 Stunden	121,00 Euro"

b) in der Kinderkrippe:

Buchungszeit bis zu	Benutzungsgebühr
4 Stunden	152,00 Euro
5 Stunden	173,00 Euro
6 Stunden	196,00 Euro
7 Stunden	217,00 Euro
8 Stunden	239,00 Euro
9 Stunden	260,00 Euro
10 Stunden	282,00 Euro"

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Wolfersdorf, 04.03.2024

Anita Wölfle

Anita Wölfle
Erste Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 04.03.2024 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer-Nr. 1.16 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 05.03.2024 ausgehängt und am 21.03.2024 wieder abgenommen.

Wolfersdorf, 22.03.2024

Anita Wölfler

Anita Wölfler
Erste Bürgermeisterin

